

GLIEDERUNG

- Wie kommt es zu Machtmissbrauch und welche Folgen hat dieser? – mehr dazu auf Seite 1
- Wie wurde die Macht von Politikern damals und wie wird sie heute ausgenutzt? – mehr dazu auf Seite 1
- Aktuelles – mehr dazu auf Seite 1
- Interview mit der Polizeihauptkommissarin der Kreispolizeibehörde Düren – mehr dazu auf Seite 1
- Die rechtliche Lage der Machtausübung der Polizei – mehr dazu auf Seite 2
- Doch inwiefern darf die Polizei von diesen Rechten Gebrauch machen und wann handelt es sich dabei um Machtmissbrauch? – mehr dazu auf Seite 2
- Welche Chancen haben „Opfer“ von Machtmissbrauch vor Gericht? (Statistik und Text) – mehr dazu auf Seite 2
- Leserbrief zum Thema Machtmissbrauch bei der Polizei und Prävention – mehr dazu finden Sie auf Seite 2
- Deutschland im Rückstand? – Tun wir zu wenig gegen Machtmissbrauch? – mehr dazu auf Seite 2

AKTUELLES

Am 11. Juli 2018 kam es am Bonner Hofgarten zu Gewalttätigkeiten. Nachdem der für einen Gastvortrag in Bonn weilende jüdische Philosophie-Professor der Johns-Hopkins-Universität, Yitzhak Melamed, von einem 20-jährigen Deutschen palästinensischer Herkunft auf offener Straße tödlich angegriffen worden war, verprügelte und demütigte die herbeigerufene Bonner Polizei nicht den Aggressor, sondern dessen 50-jähriges Opfer. Nachdem der Irrtum erst nach einiger Zeit und zahlreichen Schlägen ins Gesicht doch herauskam, entschuldigte sich die zuständige Polizeipräsidentin persönlich für das Missverhalten ihrer Untergebenen. In der Pressemitteilung allerdings wurden gegen das Opfer des polizeilichen Übergriffs erneut Beschuldigungen erhoben, er habe Widerstand geleistet. Der Professor bestreitet diese Vorwürfe nachdrücklich. Die Bonner Polizei war für eine Stellungnahme zu dem Vorwurf der Lüge nicht zu erreichen, schreibt Spiegel online. Laut Polizei-Pressemitteilung übernehmen die Ermittlungen gegen die eingesetzten Beamten wegen Körperverletzung im Amt aus Neutralitätsgründen interne Ermittler des Polizeipräsidiums Köln. (NRW)

Im Dorf Lutheran bei Lübz stürmte ein Mobiles Einsatzkommando der Hamburger Polizei am 12. Februar 2016 einen Dodge Ram vor einer Metzgerei, indem sie das Fahrzeug mit fünf Zivilfahrzeugen einkeilten und mit gezogenen Waffen ausstiegen; sie waren stark vermmumt und nicht als Polizisten zu erkennen. Als der 27-jährige Fahrer versuchte, zu beschleunigen und dabei einen Polizisten leicht am Knie verletzte, schoss ein anderer Polizist auf den Fahrer. Dieser lag daraufhin sieben Tage im Koma und verlor sein rechtes Auge. Die Polizisten gingen fälschlicherweise davon aus, dass es sich bei dem Fahrer um den in der Hamburger Rotlichtszene bekannten Nico S. handelte, der per Haftbefehl gesucht wurde und bei dem erst zwei Tage zuvor ein Zugriff des Spezialeinsatzkommandos der Polizei Mecklenburg-Vorpommern in Plau am See scheiterte. Während das Verfahren gegen den Polizisten von der Staatsanwaltschaft Schwerin eingestellt wurde, ermittelte diese gegen das Opfer wegen gefährlicher Körperverletzung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Das Amtsgericht Ludwigslust sprach den Angeklagten im Jahr 2018 frei: Der Strafrichter übte schwere Kritik am Vorgehen der Hamburger Polizei; insbesondere sei es völlig unverständlich, wieso die Polizisten sich zu keinem Zeitpunkt als solche zu erkennen gaben, sodass sogar die Dorfbewohner von einem Überfall durch Kriminelle ausgingen, in Panik aus dem Dorf flohen und Notrufe bei der Polizei absetzten. Außerdem hätten die Beamten ein sechs Jahre altes Foto des gesuchten Nico S. herangezogen und dabei noch nicht mal einen Abgleich mit dem tatsächlichen Fahrer vorgenommen. Gegen das Land Hamburg ist noch eine zivilgerichtliche Klage auf Schadensersatz und Schmerzensgeld anhängig. (Mecklenburg-Vorpommern) (Beide von) <https://de.m.wikipedia.org/wiki/Polizeigewalt>, Stand 07.12.2020

Interview mit der Polizeihauptkommissarin des Kreises Düren (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kreispolizeibehörde des Kreises Düren)

(Unternimmt die Politik genug um Machtmissbrauch vorzubeugen?) Besteht akuter Handlungsbedarf?

„Bereits vor dem Bekanntwerden der Fälle von Rechtsextremismus innerhalb der Polizei NRW wurden im März 2020 in allen 47 Kreispolizeibehörden Extremismusbeauftragte eingesetzt, die als direkte Ansprechpartner für alle Kolleginnen und Kollegen dienen. Sie nehmen Hinweise auf Verhaltensweisen entgegen, die eine extreme Einstellung oder Zugehörigkeit zu externen Netzwerken möglich erscheinen lassen. Darüber hinaus finden innerhalb der Polizeibehörden Informationsveranstaltungen zum Thema statt. Alle Angehörigen der Behörden sind sensibilisiert.“

Kontrollieren Sie bewusst bestimmte Ethnien häufiger als andere?

„Personen dürfen nicht willkürlich kontrolliert werden, es muss immer eine rechtliche Grundlage vorliegen. Die Ethnie der von der Polizei kontrollierten Personen ist hierbei nicht von Belang.“

Wurden Sie schon einmal zu Unrecht als rassistisch bezeichnet?

„Im täglichen Dienst kommt es bei polizeilichen Kontrollen und Maßnahmen tatsächlich manchmal vor, dass den Beamten/innen von Betroffenen vorgeworfen wird, ihr Handeln/Einschreiten sei rassistisch motiviert. Zwar rücken die derzeit geführten Ermittlungen gegen Beamtinnen und Beamte der Polizei NRW wegen des Vorwurfs des Rechts-Extremismus das Verhalten einiger Polizist/innen in den Fokus, doch die große überwiegende Mehrheit der Beamten/innen verhält sich rechtsstaatlich und professionell, so wie es der abgelegte Diensteid von ihnen verlangt. Werden sie mit dem Vorwurf des Rassismus konfrontiert, so geschieht dies folglich in nahezu allen Fällen zu Unrecht.“

Ist Machtmissbrauch/Rassismus bei der Polizei ein verbreitetes Problem oder werden Einzelfälle Ihrer Meinung nach auf alle projiziert?

„Wichtig ist, dass nicht die gesamte Polizei in Verruf gerät. Auch wenn man nicht mehr von Einzelfällen sprechen kann, liegt dennoch kein strukturelles Problem vor. Die übergroße Mehrheit

Wie kommt es zu Machtmissbrauch und welche Folgen hat dieser?

Bevor man genauer auf den Machtmissbrauch eingeht, gilt es den Begriff „Macht“ zunächst zu definieren. Es gibt zwei Arten von Macht, zum einen konstruktive und zum anderen destruktive Macht. Konstruktive Macht wird gemeinschaftsfördernd und zum Aufbau genutzt. Sie soll Entwicklungen voranbringen, Ideen verwirklichen und Wertvolles verteidigen. Daraus kann man schließen, dass sie zum Wohl der Gemeinschaft verwendet wird. Destruktive Macht hingegen zielt darauf ab, eigene Interessen durchzusetzen und Gemeinschaften zu zerstören. Sie dient einzig und alleine zum Wohl des ausführenden Individuums.

Unter Machtmissbrauch versteht man den Missbrauch einer Machtposition, um anderen Personen, über welche man Macht ausüben kann, zu schaden, sie zu schikanieren oder zu benachteiligen. Macht ist normalerweise kein Selbstzweck, da Menschen anderen Menschen Macht verleihen, um bestimmte Funktionen ausüben zu können. Der Begriff Macht löst oft zwiespältige Gefühle, Phantasien, Wertungen und Faszination aus.

Die machtausführende Person hat eine überhöhte Anspruchshaltung, eine unkritische Selbsteinschätzung, oft eine Gier nach übermäßiger Bewunderung, Neid und Überheblichkeit. Sind solche Narzissten von ständigem Selbstzweifel geplagt, versuchen sie umso mehr andere zu dominieren und ihnen ihren Willen aufzuzwingen, um sich selbst zu beweisen.

Der Missbrauch von Macht äußert sich in der Politik, in den Medien und damit in der Öffentlichkeit, aber auch in privaten Kreisen. Gleiches gilt für Wirtschaft, Kultur, Show-Business, Sport, Bürokratie, Religionen und der Wissenschaft. Neben den politischen und ökonomischen Machtstrukturen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft bestimmen Machtpositionen die zwischenmenschlichen Beziehungen in allen Lebensbereichen.

Es gibt viele Bereiche, in denen Macht von Überlegenen missbraucht wird. Einige der Bereiche sind Entscheidungsmacht, Handlungsmacht, Definitionsmacht, Verfügungsmacht, Deutungsmacht, Wirtschaftsmacht, psychische Macht oder pädagogische Macht.

Damit die Menschen vor Machtmissbrauch geschützt werden können, gibt es die Menschenrechte. Werden diese grundlegenden Rechte nicht beachtet, kann der Staat seine Macht missbrauchen, indem er die Bürger überwacht und ausspioniert, wie zum Beispiel in Form von Geheimdiensten (US-amerikanischer Geheimdienst). Einschränkungen der Pressefreiheit, Meinungsfreiheit oder Religionsfreiheit können ebenfalls von einer Führungsperson beziehungsweise vom Staat ausgehen. Machtmissbrauch des

aller Polizeibeamtinnen und -beamten leistet gute Arbeit basierend auf den Grundfesten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.“

Ist es Ihnen schon passiert, dass „Täter“ ihre Ansicht des Tatbestandes so verdreht haben, dass sie am Ende zu „Opfern“ polizeilichen Rassismus wurden?

Hier wurde auf einen aktuellen Fall der Kreispolizeibehörde Düren hingewiesen, bei dem diese Art von Problem aufgetreten ist. Dies wurde am 6.11.2020 in den „Dürener Nachrichten“ veröffentlicht. Am 11.11.2020 folgte die Gendarstellung der KPB Düren.

Mehr dazu unter [Betroffener erstattet Anzeige: Rassismus bei Polizei-Kontrolle im Dürener Gewerbegebiet? \(aachener-nachrichten.de\)](#) und [Verhalten bei Verkehrskontrolle: Kreispolizei weist Rassismussvorwurf „strikt zurück“ \(aachener-nachrichten.de\)](#).

(Interviewantworten wurden per Mail am 01.12.2020 gesendet)



Bild von: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/rassismus-und-polizeigewalt-wer-hat-hier-vorurteile-16832449.html>

Machtmissbrauch bei Polizei und Staat – Realität oder haltlose Beschuldigungen?

Staates kann auch Propaganda, Manipulation, Geheimhaltung wichtiger Informationen oder Beeinflussung heißen. Viele Personen, die eine große Macht besitzen, neigen dazu diese zu missbrauchen. Der Machtmissbrauch kann von den jeweiligen handelnden Personen ausgeübt und von verschiedenen Faktoren verstärkt werden. Hierfür gibt es mehrere Gründe. Oftmals wird die Polizei politisch dazu genutzt, die Versäumnisse des Staates zu kompensieren, dies bedeutet, dass der Polizei soziale Funktionen abverlangt werden, die ihr nicht zustehen. Dadurch werden sie überlastet, was zu vermehrten Gewaltausbrüchen und Frust führt. Diese richten sich oft gegen Personen mit Migrationshintergrund, wodurch ein fremdenfeindliches Klima und rassistische Vorurteile entstehen können. Weitere Faktoren können schlechte Arbeitsbedingungen, Schichtdienst oder auch der Mangel an Weiterbildung sein. Hinzu kommt es zu vermehrten Flüchtlingsbewegungen, aufgrund offener Grenzen innerhalb der EU, Massenarbeitslosigkeit, soziale Spaltung und Perspektivlosigkeit. Einige Beamte nutzen ihre Macht aus, um sich beziehungsweise ihre eigenen Interessen durchzusetzen. Meistens erhöhen sie sich selbst, indem sie Andere erniedrigen, zum Beispiel auf intellektuellen, moralischen und praktischen Gebieten. Rechtliche Konsequenzen folgen auf diese Handlungen nicht, da die Beamten vor Gericht meist glaubwürdiger erscheinen als ihre Opfer und somit ungeschoren davorkommen.

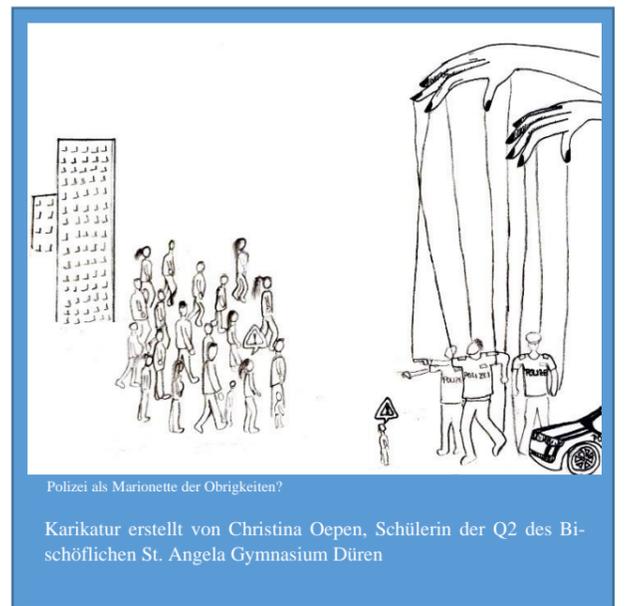
Jedoch führt der Machtmissbrauch mit der Zeit immer mehr zu einem Vertrauensverlust seitens der Bevölkerung, welche in ein-

zelnen Fällen versucht die Machtinhaber zu boykottieren. Zudem steigt die Kriminalität weiter an, da die sich eingeschränkt gefühlte Bevölkerung ihre Grenzen austesten möchte. Die Medien beeinflussen die Gedanken der Gesellschaft dabei erheblich.

Beitrag von Anna Haupt, Michelle Monz, Christina Oepen, Julia Pütz, Mirjana Sibul, Lorena Sternowski, Schülerin der Q2 des Bischöflichen St. Angela Gymnasiums Düren

Quellen:
<https://www.umsetzungsberatung.de/geschaeftsleitung/machtmissbrauch.php>

<https://wiki.yoga-vidya.de/Machtmissbrauch>
<http://ag-psycho-soziale-gesundheit.de/psychohygiene/macht.html>
[https://www.versohnungsband.de/sites/default/files/2020-05/Gössner-Thesen%20Polizei-Kontrolle%205-2015SF.pdf](https://amp-zdf.de.cdn.ampproject.org/v/s/amp.zdf.de/nachrichten/politik/polizeigewalt-deutschland-debatte-100.html?amp_js_v=a6&gclid=I&usqp=mq331AQHKAFArA-BIA%3D%3D&h=16064847107057&referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com&tf=Vn%20%251%24&share=https%3A%2F%2Fwww.zdf.de%2Fnachrichten%2Fpolitik%2Fpolizeigewalt-deutschland-debatte-100.html)
<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/polizeigewalt-deutschland-debatte-100.html>



Polizei als Marionette der Obrigkeiten?

Karikatur erstellt von Christina Oepen, Schülerin der Q2 des Bischöflichen St. Angela Gymnasiums Düren

Wie wurde die Macht von Politikern damals und wie wird sie heute ausgenutzt?

In den Medien sieht man heutzutage viele Meldungen über Machtmissbrauch der Polizei gegenüber Passanten. Dieser wird nicht nur von Polizisten angewendet, sondern auch in der Politik gibt es häufiger solche Fälle.

Allerdings wird bei Politikern Machtmissbrauch durch beispielsweise Nutzung der Staatskasse oder auch bestimmte andere Sachen deutlich, nicht wie bei der Polizei durch Gewalt oder Ähnliches.

In den folgenden Abschnitten nenne ich Beispiele zum Machtmissbrauch früher und zum Schluss heutzutage. Zu Beginn die „Barschel-Affäre“¹ des CDU-Politikers und damaligen Ministerpräsidenten Uwe Barschel im Jahre 1987. Barschel ließ Personal anheuern, die den Kandidaten der SPD, Björn Engholm, ausspionieren sollten. Am Ende stritt er allerdings alles ab und trat von seinen politischen Ämtern zurück. Neun Tage später er tot in der Badewanne seines Hotelzimmers in Genf aufgefunden.¹

Als nächstes kommt Anett Shavans (CDU-Politikerin) „Hubschrauber-Affäre“ im Jahre 2008. Hierbei nutzte Shavan die Staatskasse aus und finanzierte sich damit einen Hubschrauberflug von Stuttgart nach Zürich. Anstatt einen normalen Flug zu buchen, musste

sie am Ende 26.000€ zahlen. Bei den letzten Affären handelt es sich um „Dienstwagen-Affären“. 1991 ließ Rita Süßmuth (CDU) ihren Mann den Wagen für private Fahrten benutzen und brachte Umzugskartons der eigenen Tochter damit in die Schweiz, obwohl der Dienstwagen für berufliche Verpflichtungen gedacht ist. Als zweites kommt der Ex-Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Walter Riester (SPD) im Jahre 2002. Dieser flog nach Genf, um dort eine Rede zu halten. Ein Fahrer brachte einen Dienstwagen nach, um Riester zum Hotel zu fahren, welches nur 2km von der Veranstaltung entfernt war. Riester konnte extra einen Chauffeur anheuern anstelle von öffentlichen Verkehrsmitteln. Er begründete die Anheuerung des Chauffeurs damit, dass es aus Sicherheitsgründen sei.

Als nächstes konnte die ehemalige bayerische Kultusministerin Monika Hohlmeier ihre Kinder mithilfe eines Chauffeurs und einem Dienstwagens ihre Kinder im Jahr 2004 in die Schule fahren lassen. Zuletzt fuhr Ex-Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) 2009 mit einem Dienstwagen in den Urlaub nach Alicante. Dort wurde dieser schließlich gestohlen.² Nun zu den Machtmissbräuchen der Politiker heutzutage. 2019 forderte US-Präsident Donald Trump den ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Se-

lenskij auf den Wahlkandidaten Joe Biden & seinen Sohn aus zu spionieren auf Grund von Korruptionsvorwürfen Joe Bidens. Sein Ziel war hierbei sich Vorteile bei der Präsidentschaftswahl zu verschaffen.³ Zum Schluss kann man sagen, dass früher Politiker ihre Macht viel mehr ausgenutzt haben, für irrelevante Dinge wie beispielsweise Hubschrauberflüge. Heutzutage wird viel mehr darauf geachtet, dass ihre Macht den Politikern, wie beispielsweise Trump, auch zukünftig behilflich wird und handeln demnach. Früher gab es Dienstwagen-Affären und Spionagedienste und Staatskassen wurden ausgenutzt, während heutzutage nur auf Spionagedienste zurückgegriffen wird.

Beitrag erstellt von anonymer Schülerin der Q2 des Bischöflichen St. Angela Gymnasiums Düren

¹ Quelle: <https://m.waz-online.de/amp/news/Nachrichten/Politik/Deutschland-Welt/Barschel-Affare-war-der-groesste-Machtmissbrauch>
² Quelle: <https://www.google.de/amp/s/www.augsburger-allgemeine.de/politik/Skandale-und-Affaren-deutscher-Politiker-id18163276-amp.html>
³ Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Ukraine-Aff%C3%A4re?wprov=sfti1>

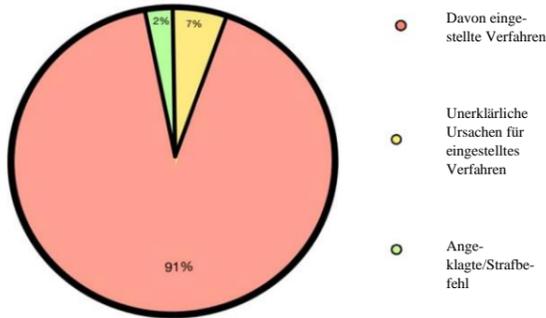
Die rechtliche Lage der Machtausübung durch die Polizei

"Die Polizei hat die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr). Sie hat im Rahmen dieser Aufgabe Straftaten zu verhüten sowie vorbeugend zu bekämpfen und die erforderlichen Vorbereitungen für die Hilfeleistung und das Handeln in Gefahrenfällen zu treffen." (Polizeigesetz, Polizei zum Schutz vor Gefahren für Leib, Leben und Eigentum der Bürger). Somit ist die Polizei in Ausnahmesituationen, wenn es ihnen angemessen erscheint, dazu berechtigt, Tränengas o.ä. einzusetzen und die Grundrechte einzuschränken. Somit ist die Polizei in Ausnahmesituationen, wenn es ihnen angemessen er-

scheint, dazu berechtigt, Tränengas o.ä. einzusetzen und die Grundrechte einzuschränken. Sie dürfen die Grundrechte auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 2, Absatz 1 Polizeigesetz, in Verbindung mit Artikel 1, Absatz 1 GG), Leben und körperliche Unversehrtheit (Artikel 2, Absatz 2, Satz 1 GG), Freiheit der Person (Artikel 2, Absatz 2, GG), Versammlungsfreiheit (Artikel 8 GG), Fernmeldegeheimnis (Artikel 10, Absatz 1 GG), Freizügigkeit (Artikel 11 GG), Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 GG) somit für kurze Zeit außer Kraft setzen."

Welche Chancen haben „Opfer“ von Machtmissbrauch vor Gericht? -Statistiken

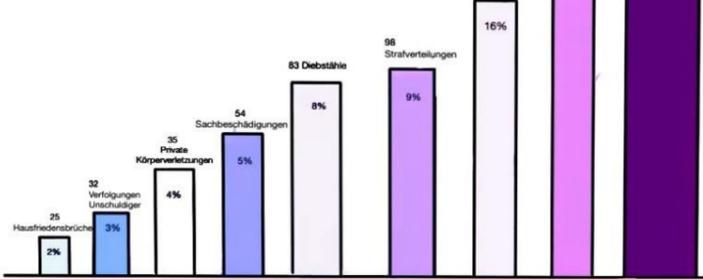
Anklagen wegen Polizeigewalt im Jahr 2017



91% der Verfahren wurden eingestellt was bei einer Zahl von 1277 Menschen gerade einmal ein weiteres Verfahren für 114 Fälle ergibt. Davon fallen nochmals 89 Fälle aus verschiedensten Gründen weg. Sodass es am Ende von 1277

Verfahren nur in 24 Fällen zu einer Anklage kam.

1068 Verfahren gegen Polizisten in Berlin 2013



Statistik für die verschiedenen Fälle von Anzeigen gegen Polizisten im Jahre 2013. Diese Statistik zeigt die Fälle allein von Berlin. Insgesamt zählte die Berliner Polizei sogar 1359

Anzeigen, wobei 1068 in Verfahren mündeten, die hier aufgelistet werden. Wenige Länder geben zu solchen Geschehnissen weitere Informationen bekannt.

Statistiken erstellt von Anna Geuenich, Schülerin der Q2 des Bischöflichen St. Angela Gymnasium Düren, Quelle siehe Text „Welche Chancen haben „Opfer“ von Machtmissbrauch vor Gericht?“

Deutschland im Rückstand? – Tun wir zu wenig gegen Machtmissbrauch?

Der Begriff „Machtmissbrauch“ begegnet uns heutzutage ziemlich oft, ob in den Medien oder sogar auf der Straße. In einigen Ländern wie Großbritannien gibt es verschiedene Methoden und Maßnahmen gegen den Machtmissbrauch von Polizei und Staat. Doch wie sieht es bei uns in Deutschland aus? Welche Methoden und politischen Maßnahmen sind bereits in Deutschland bekannt oder werden aktuell diskutiert?

Präventive Maßnahmen, wie zum Beispiel das Fach Berufsethik für Polizisten in der Ausbildung und im Studium, werden von der Polizei selbst gegen Machtmissbrauch getätigt. Zudem sind Polizeibeamten*innen auch zu Fortbildungen und Polizeieinsatztrainings verpflichtet, die den Machtmissbrauch während des Einsatzes verhindern sollen. Ebenso setzt die Polizei seit neuem Bodycams ein, um die deutsche Bevölkerung vor Machtmissbrauch zu schützen. Allerdings versucht nicht nur die Polizei selbst den Missbrauch von Macht zu verhindern, sondern auch die allgemeine Bevölkerung macht sich stark. So gibt es in Deutschland sogenannte Opferstellen, wie z. B. „Der Weiße Ring“, unabhängige Beschwerdestellen und die Dienstaufsichtsbeschwerden. Diese Maßnahmen werden als repressiv bezeichnet. All diese Maßnahmen klingen in der Theorie einfach umzusetzen, effizient und wirksam, sorgen aber dennoch für viel Kritik. Von Hilfsorganisationen und Kampagnen für Opfer von Polizeigewalt gibt es in Deutschland eindeutig zu wenig und diese müssen sich zudem zum größten Teil selbst finanzieren. Ebenfalls äußern sich verschiedene Menschenrechtsorganisatio-

nen kritisch zu den politischen Maßnahmen, da es immer noch keine von der Polizei und Staatsanwaltschaft unabhängige Beschwerdestellen gibt. Bislang ist die Staatsanwaltschaft für die Kontrolle der Polizei zuständig, jedoch eröffnet sich genau hier das Problem. Denn während die Staatsanwälte die Vorfälle wie Polizeigewalt aufklären, sind sie gleichzeitig auf den Zu- und Mitarbeit angewiesen. Es herrscht also keine klare Trennung zwischen Polizei und Staat. Aufgrund dieser Tatsache und Problematik werden derzeit einige Maßnahmen diskutiert, die den Machtmissbrauch verhindern sollen und die Bevölkerung schützen sollen. In Nordrhein-Westfalen gibt es keine Kennzeichnungspflicht für die Polizeibeamten*innen, wie in Bayern, Saarland und weiteren drei Bundesländern auch nicht. Die Beamten*innen sollen durch ihren Namen oder einer individuellen Nummer gekennzeichnet werden und damit für die Bürger leichter zu identifizieren sein. Des Weiteren steht die Einsetzung einer von der Polizei institutionell unabhängigen Ermittlungsbehörde zur Debatte, die auf die Untersuchung von Vergehen innerhalb der Polizei spezialisiert sein soll. Dadurch soll verhindert werden, dass bei Ermittlungen gegen die Polizei, die Polizei selbst ermittelt. Außerdem wird darüber diskutiert, dass die Hilfsorganisationen und Kampagnen für Opfer von Machtmissbrauch verstärkt durch staatliche Gelder unterstützt werden. Über den Machtmissbrauch der Polizei wird viel debattiert und Lösungen werden gesucht. Doch wie sieht es mit dem Machtmissbrauch im Staat aus? Denn auch unserer Demokratie wird, trotz

Doch inwiefern darf die Polizei von diesen Rechten Gebrauch machen und wann handelt es sich dabei um Machtmissbrauch?

In diversen sozialen Medien kursieren, gerade nach dem Vorfall in Amerika mit George Floyd, immer wieder kurze Videobeiträge, in denen häufig Dunkelhäutige oder Menschen mit Migrationshintergrund von der Polizei beschimpft oder körperlich misshandelt werden. Immer wieder werden Rufe von einem Rassismus-/ Rechtsextremismus-Problem innerhalb der Polizei laut. Politiker wie Horst Seehofer (CSU) und Mathias Middelberg (CDU) sprechen sich dennoch gegen ein strukturelles Rassismus-Problem in der Polizei aus. Seehofer lehnte eine Racial-Profiling Studie ab, da er sie für „nicht sinnvoll“ hält und seiner Meinung nach „Einzelfälle von Diskriminierung schonungslos aufgeklärt und zeitnah sanktioniert“ werden. Olaf Scholz vertritt die Meinung, Polizeigewalt habe es beim G20-Gipfel in Hamburg 2017 nicht gegeben. Ebenso sehen viele Mitarbeiter*innen der Polizei ein Rassismus-Problem in ihren Reihen für undenkbar („Einen strukturellen oder latenten Rassismus, den sehe ich bei der Bremer Polizei nicht. Das, was da unterstellt wird, dafür stehen wir gerade nicht. Rassistisch motivierte Handlungen haben in der Polizei Bremen keinen Platz. Das entspricht nicht unserer Haltung.“- Dirk Fasse, Polizeivizepräsident der Stadt Bremen nach Rassismus Vorwürfen). Im Gegenteil, der Innenminister von NRW Reul (CDU) bezieht klar Stellung zu dem Thema: Er wolle keine Rechtsextremen in der NRW-Polizei und wenn sie welche finden „fliegen sie raus“. Seit 2018 werden zum Schutz der Bürger alle Polizeibewerber zusätzlich vom Verfassungsschutz überprüft. In jeder Polizeibehörde gibt es einen Extremismusbeauftragten, der, sobald ein Fall von Extremismus auftritt, einschreitet. Die Polizei Berlin sieht nach wie vor das größte Problem darin, dass diese Videos und Fotos „meist stark verkürzt und aus dem Kontext gerissen werden“. Dem entgegen stehen Geschichten wie die des 22-Jährigen somalischen Geflüchteten: Mit seinem Mitbe-

wohner kaufte und trank er im Flüchtlingsheim Alkohol. Sie stritten und als die Polizei kam und ihnen mitteilte, dass dies nicht erlaubt war, nahm diese den 22-Jährigen mit auf die Wache. Wenige Stunden nach seiner Verhaftung wurde er tot in seiner Zelle aufgefunden. Die Polizei spricht von Suizid („Polizeigewalt und Rassismus in Deutschland“ Frankfurter Rundfunk). Genauso gibt es eine Fülle von Zeugen, die berichten, dass sie aufgrund ihrer Hautfarbe oder ihres Migrationshintergrunds öfter bzw. stärker kontrolliert wurden („Nach unseren bisherigen Befunden kann man davon ausgehen, dass das Dunkelfeld mehr als fünfmal so groß ist wie das Hellfeld, das wir in der Statistik sehen.“, Tobias Singelstein; Polizeigewalt in Deutschland: Deutlich mehr Fälle als vermutet-vor allem bei Demos, merkur.de). Gerechtfertigte Kontrollen gegenüber Dunkelhäutigen oder Menschen mit Migrationshintergrund, sagen einige wie Innenpolitiker Mathias Middelberg: „Genauso gibt es aber auch Konstellationen, etwa wenn in bestimmten Orten, in Hamburg, in Berlin, wenn man weiß, dass der Drogenhandel in der Hand etwa von Gruppen aus Osteuropa ist, oder auch in der Hand von Gruppen aus afrikanischen Ländern. Dann ist es auch mal ganz angemessen und vernünftig und sachlich nachvollziehbar, wenn man den Personen auch aus dieser besonderen Gruppen besonders überprüft und in den Blick nimmt. Das halte ich nicht für irgendein Racial Profiling, sondern das sind angemessene und nachvollziehbare Kriterien.“. Dennoch sind die Ergebnisse in Studien wie der der Ruhr-Universität Bonn „Körperverletzung im Amt“, bei der 3375 Menschen befragt wurden, die an gaben Opfer von rechtswidriger Polizeigewalt geworden zu sein, von denen es 2018 2000 Fälle gab (offizielle Angabe der Staatsanwaltschaften). Nur 9% der Befragten erstatten eine Anzeige, da sie der Meinung sind es wäre erfolglos sowie schwierig den Täter zu finden und sie hät-

ten Angst vor einer Gegenanzeige. 55% der Fälle ereigneten sich bei Demonstrationen, 25% bei Großveranstaltungen, wie z.B. Fußballspielen. Es gibt außerdem viele weitere Einzelfälle, die z.T. nicht dokumentiert wurden. Bei 71% der Befragten kam es zu leichten bis mittelschweren Verletzungen, bei 15% zu schweren Verletzungen (Knochenbrüche etc.) und bei 4% sogar zu bleibenden Schäden. Die Polizei ihrerseits berichtet davon, dass die Corona-Maßnahmen nicht eingehalten wurden und selbst auf mehrmaliges Ermahnen von den Demonstranten nichts als Beleidigungen und Gewalt kam. Bei der Corona Demo in Berlin am 25.10.2020 soll dazu aufgerufen worden sein „die Bullen zu umzingeln“ (der Tagesspiegel). Allgemein ziehen sich rassistische Stereotypen durch die ganze Gesellschaft. Viele Menschen, so auch einige bei der Bundespolitik sind der Meinung, dass man jemandem Deutsch-Sein ansehen könne (Frankfurter Rundschau). Ebenso lässt sich für einige ein systemisches Problem darin erkennen, dass bei einer Anzeige gegen einen Polizisten, aufgrund von rassistischen Bemerkungen o.ä., die Polizei gegen diesen ermittelt. Zwar ermittelt in diesem Fall nicht das eigene Revier, aber dennoch verstehen Polizisten ihren Alltag und dessen Probleme untereinander, unabhängig ob sie Arbeitskollegen sind oder nicht. Dementsprechend könnte diese Sympathie die Ermittlungen schaden. Auch die Staatsanwaltschaft ist auf eine gute Zusammenarbeit mit der Polizei angewiesen. Wenn ein Polizist vor Gericht kommt, entsteht somit ein Interessenskonflikt bei der ermittelten Polizei und der Staatsanwaltschaft (jura-online.de).

Beitrag erstellt von anonymen Schülerinnen der Q2 des Bischöflichen St. Angela Gymnasium Düren

Welche Chancen haben „Opfer“ von Machtmissbrauch vor Gericht?

Falls einzelne Fälle doch mal vor Gericht landen, heißt dies noch lange nicht, dass die Gerechtigkeit siegt hat. Eines der Probleme vor Gericht ist, dass die meisten der Polizisten selten bis gar nicht gegen ihre eigenen Kollegen aussagen, da sie sich gegenseitig nicht belasten wollen. Ein weiteres Problem ist die Glaubwürdigkeit der beiden Parteien. Fast jeder glaubt realistisch gesehen einem Polizisten mehr als irgendeinem Mann, der wohlmöglich auch noch einen Migrationshintergrund hat. Fakt ist, dass heutzutage Normüberschreitungen bei der Polizei keine Seltenheit sind (von leichten Tritten bis zu schwerwiegenden Verletzungen gegenüber den Verdächtigen).

Vor Gericht landen nur weniger als 2% der Fälle, wovon weniger als 1% zu Verurteilungen führen. So bemühen sich die meisten nicht einmal um eine Anzeige gegen die Polizei, wodurch die Dunkelziffer immer weiter zunimmt.

Beitrag erstellt von Lara Wolkenauer, Schülerin der Q2 des Bischöflichen St. Angela Gymnasium Düren
Quellen:
-https://www.zeitjung.de/polizei-polizeigewalt-muenchen-demonstrationen-polizisten-faustschlag-ins-gesicht/
-https://www.deutschlandfunk.de/fehlverhalten-von-beamten-wenn-polizisten-das-staatliche.1773.de.html?dram:article_id=430143
-https://www.tagesschau.de/inland/rassismus-polizeigewalt-deutschland-101.html

Leserbrief zum Thema Prävention von Machtmissbrauch

Auch wir beschäftigen uns oft mit dem Thema Machtmissbrauch. Besonders wichtig ist für uns dies bezüglich die Prävention. Unserer Meinung nach gehört dazu bereits die Aufklärung, sowie die Konfrontation in Schulen, da es in mehreren Berufen zum Machtmissbrauch kommen kann (nicht nur bei der Polizei). Auch wenn bereits bestimmte Maßnahmen zur Prävention getroffen wurden, sind wir der Meinung, dass vor allem während der Polizei Ausbildung/während des Polizei Studiums die Thematik des Machtmissbrauchs stärker vertieft wird. Auch nach der Ausbildung oder nach dem Studium sollte es immer wieder Seminare geben, in welchen darauf nochmals stark aufmerksam gemacht wird.

Beitrag von anonymen Schülerinnen der Q2 des Bischöflichen St. Angela Gymnasium Düren

in Deutschland fühlen sich nicht sicher und ungerecht behandelt und machtlos, wenn sie als Opfer von Machtmissbrauch versuchen sich zu wehren. Auch wenn wir schon gegen den Machtmissbrauch ankämpfen, können wir mehr dagegen tun. Die Möglichkeiten und die finanziellen Mittel haben wir, wir müssen die Ideen nur endlich richtig umsetzen.

Beitrag von Ria Schwichtenberg, Schülerin der Q2 des Bischöflichen St. Angela Gymnasium Düren
Quellen:
https://www.tagesschau.de/investigativ/wdr/polizei-rassismus-umfrage-101.html
https://innen.thueringen.de/wir/polizeivertrauensstelle/
https://www.tagesschau.de/faktenfinder/polizeigewalt-125.html
https://www.focus.de/perspektiven/gesellschaft-gestalten/wenn-aus-diensthandlung-uebergriff-wird-diskussionen-ueber-polizeigewalt-drei-massnahmen-zeigen-wie-sie-sich-verhindern-laesst_id_12120928.html

Leserbrief zum Thema Machtmissbrauch bei der Polizei

Das Thema Machtmissbrauch ist brisant. Dass die USA ein großes Rassismusproblem in den Reihen der Polizei hat, sollte inzwischen jedem klar sein. Doch viele Deutsche lassen verlauten, dass das Problem in Deutschland von den Medien überdramatisiert werden würde und die deutsche Polizei keine Probleme mit rechten Tendenzen habe. Doch meiner Meinung nach, kann man eine so wichtige Thematik nicht überdramatisieren. Wenn man sich einmal vor Augen führt, wie entschlossen andere Länder den polizeilichen Machtmissbrauch bekämpfen, wird deutlich, dass das Problem in Deutschland bisher eher ignoriert wurde. Ich habe mir einmal Gedanken gemacht, welche Lösungsansätze zum Thema Machtmissbrauch noch nicht diskutiert wurden und am auf die Idee, dass bei Bewerbungen von potentiellen Polizeianwärtern überprüft werden könnte, ob bereits ein radikaler Hintergrund vorliegt. Dies könnte beispielsweise durch eine psychologische Analyse, der Untersuchung des Internetverlaufs oder von Auffälligkeiten in der Schullaufbahn sichergestellt werden. In diesem Fall sollte die Sicherheit der Bevölkerung über dem Datenschutz des Einzelnen stehen. Natürlich müssen diese Vorgehen offen gelegt werden, damit die Polizeianwärter wissen, worauf sie sich einlassen und nicht einfach in ihre Privatsphäre eingegriffen wird. Ich kann nur betonen: Deutschland muss handeln! Jeder neue Fall von Machtmissbrauch ist ein weiterer Schritt!

Beitrag von Lilli Martin, Schülerin der Q2 des Bischöflichen St. Angela Gymnasium Düren